LZ-Rheinland

Artikel vom 08.04.2021 · Ausgedruckt am 12.11.2026, 16:10 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/maximal-85

Maximal 85 %



Foto: landpixel

Der Bundesrat hat einer Beschränkung des Fichteneinschlags in Deutschland zugestimmt. Der entsprechende Verordnungsentwurf, der auf eine Initiative Nordrhein-Westfalens zurückgeht, wurde am 26. März im Plenum angenommen. Demnach soll der Fichteneinschlag auf Basis des sogenannten Forstschäden-Ausgleichsgesetzes im Forstwirtschaftsjahr 2021 gegenüber dem durchschnittlichen Einschlag in den Jahren 2013 bis 2017 auf 85 % reduziert werden. Die seit 2018 aufgetretenen Extremwetterereignisse und der nachfolgende Schädlingsbefall hätten in Deutschland zu einem immensen Anfall von Kalamitätsholz und einbrechenden Holzabsatzmärkten geführt, heißt es zur Begründung des Verordnungsentwurfs. Die Corona-Pandemie habe die Lage zusätzlich verschärft. Eine Begrenzung des ordentlichen Holzeinschlags der Fichte soll die negativen Auswirkungen der Schadereignisse auf den Holzmarkt ausgleichen.

Der Beschluss bleibt hinter der Initiative Nordrhein-Westfalens zurück. Die Landesregierung hatte eine Beschränkung auf 70 % und eine Erstreckung der Maßnahme auch auf das Forstwirtschaftsjahr 2022 vorgeschlagen. Der zuständige Ausschuss im Bundesrat führte dann aber positive Signale auf dem Holzmarkt und Liquiditätsengpässe vieler Waldbesitzer an. NRW-Landwirtschaftsministerin Ursula Heinen-Esser zeigte sich dennoch zufrieden. Sie wertete die geplante Verordnung als wichtigen Beitrag zur

Schadensbewältigung. Durch die Beschränkung des Einschlags entstünden zusätzliche Kapazitäten für das Fällen geschädigter Bäume. Zugleich könne der Absatz von Schadholz gestärkt werden. Waldbesitzer könnten für den Verkauf von Schadhölzern ermäßigte Sätze bei der Einkommenssteuer geltend machen. Hans-Georg von der Marwitz, Präsident der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW), sieht in dem Beschluss dagegen nur einen „Tropfen auf den heißen Stein“. Die Verordnung komme zu spät und werde keine große Wirkung zeigen, kritisierte er und forderte die Novellierung des noch aus dem Jahr 1969 stammenden Forstschäden-Ausgleichsgesetzes. Der Bundesverband Holzpackmittel, Paletten, Exportverpackung (HPE) schlug dagegen am 22. März Alarm wegen der Rohstoffknappheit auf dem deutschen Holzmarkt. Halte die Knappheit weiter an, könnten Palettenproduzenten und andere Holzpackmittelhersteller schon in Kürze nicht mehr ausreichend produzieren. *AgE*